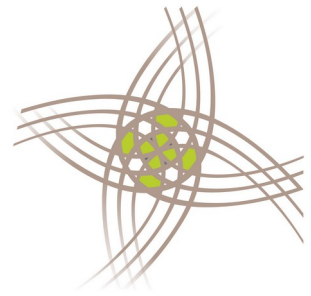


# Corona-Schutzmaßnahmen der Pfarrei St. Antonius Recklinghausen

Gültig ab 20. August 2020



St. Antonius

## Feier von Gottesdiensten

Grundsätzlich gilt ab dem Wochenende 29. / 30. August wieder die normale Gottesdienstordnung bis auf folgende Ausnahmen:

- Da die Heilig-Kreuz-Kirche nicht über getrennte Aus- und Eingänge verfügt, wird die Vorabendmesse weiterhin in St. Marien gefeiert.
- In den kleineren Kirchen (Herz Jesu, St. Gertrudis und St. Joseph) bleibt es bei der bisherigen Regelung für die Werktagsgottesdienste. Seniorengottesdienste können auf Anfrage zusätzlich gefeiert werden.

## Kirchenmusik

- Die Verlautbarung des BGV vom 13. Juli 2020 läßt sowohl Proben als auch Aufführungen mit größeren Personengruppen wieder zu.
- Für Proben und Aufführungen (in Gottesdiensten wie in Konzerten) gelten folgende Abstandsregeln:
  - Zwischen Sängern oder Musizierenden und Mitfeiernden bzw. Publikum muss ein Mindestabstand von 4 m liegen.
  - Die Rückverfolgbarkeitsauflagen bei Konzerten sind zu beachten.
  - Für die Proben ist zu beachten, dass eine Raumgröße von mindestens 10 qm pro Person zu gewährleisten ist. Chöre können also ohne weiteres in Kirchenräumen proben. Die Teilnehmer sind für die Rückverfolgbarkeit zu erfassen.

## Ordnerdienst

- Er wird von Pastoralreferentin Katharina Müller organisiert. Die Beschreibung der Aufgaben des Ordnerdienstes liegt in den Kirchen schriftlich vor. Der Dienst sorgt insbesondere für die Erfassung der Teilnehmerdaten und regelt die Laufwege.

## Lüftung des Kirchenraums

- Alle Fenster bleiben zur Durchlüftung geöffnet. Nach Ende des Gottesdienstes sind zusätzlich die Kirchentüren für ca. 15 Minuten geöffnet zu halten. Die Kirchenbänke sind zu desinfizieren, wenn innerhalb der nächsten 72 Stunden die Kirche wieder genutzt werden soll.

## Regelungen für Gottesdienstbesucher

- Die Besucher füllen die Teilnahmezettel mit den notwendigen Angaben aus, unterschreiben ihn und legen den Zettel und den gebrauchten Kugelschreiber in den dafür vorgesehenen Körben ab. Zu Handdesinfektion (keine Pflicht) stehen Spender bereit.
- Die Gottesdienstteilnehmer gehen durch den Mittelgang zu den markierten Plätzen. Sie verlassen die Kirche mit dem notwendigen Sicherheitsabstand über die Seitengänge und durch die direkt vor ihnen liegende Tür.

- Durch die markierten Plätze wurde **verbindlich** die maximale Besucherzahl gem. der Corona-Schutzverordnung festgelegt. Für Gottesdienste, bei denen mehr Teilnehmer erwartet werden, erfolgt eine Abstimmung mit dem Corona-Team über die Platzbelegung.
- Paare können **einen** markierten Platz in Anspruch nehmen. **Familien** stimmen ihren Sitzplatz mit dem Ordnerdienst ab.
- Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz entfallen.
- **Der Zelebrant** weist zu Beginn des Gottesdienstes auf die Regelungen hin, die die Besucher im weiteren Verlauf zu beachten haben.
- Im Gottesdienst werden maximal drei Lieder durch die Gemeinde gesungen. Dazu erhalten die Besucher Liederzettel, die am Ausgang in die bezeichneten Behälter geworfen werden. Sie werden anschließend vernichtet.
- Damit beim Kommuniongang der Mindestabstand eingehalten werden kann, werden entsprechende Markierungen im Mittelgang angebracht.
- Die Kollektenkörbe stehen hinten in den Seitengängen, damit dort die Spenden beim Verlassen der Kirche abgelegt werden können.
- Auf den Toiletten der Kirchen stehen Spender mit Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Handhygiene zur Verfügung.

### **Dienste am Altar**

- Da der Mindestabstand in den Sakristeien i. d. R. nicht eingehalten werden kann, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Ein- und Auszug ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Die **Lektoren** und **Messdiener** kommen ihrem normalen Dienst im Rahmen der CoronaSchVo nach.
- **Kommunionhelfer** werden nicht eingesetzt.
- Die Hostien bleiben bis zur Kommunionausteilung bedeckt.
- Vor der Kommunionausteilung desinfiziert der Priester seine Hände.
- Die Austeilung erfolgt ohne Worte mit einem möglichst großen Abstand.

### **Pfarrbüros**

- Besucher und Pfarrsekretärin (bei Besuch) tragen Masken und halten Abstand.
- Es darf sich immer nur ein Besucher im Pfarrbüro aufhalten.
- Wer länger als 15 Minuten im Pfarrbüro bleibt, muss mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Die Pfarrbüros sorgen für die Bereitstellung der notwendigen Vordrucke zur Durchführung der pfarrlichen Maßnahmen zur CoronaSchVo.

### **Außenveranstaltungen**

- Jede Außenveranstaltung bedarf des Einverständnisses des Corona-Teams und ist nur unter den geltenden Hygiene-Vorschriften möglich.

### **Nutzung des Fahrdienstes**

- Es dürfen nur bis zu fünf Personen befördert werden. – Je Reihe sitzen zwei Personen, jeder mit Mund-Nasen-Schutz.

- Jeder Fahrgast hat vor dem Einstieg eine Handdesinfektion vorzunehmen.
- Beim Einstieg ist darauf zu achten, dass beim Ausstieg die Unterschreitung des Mindestabstandes möglichst vermieden wird.
- Nach jeder Tour und zum Ende des Dienstes desinfiziert der Fahrer die Sitzflächen und die Halte- und Türgriffe. Zum Dienstenende desinfiziert der Fahrer zusätzlich seinen Platz (Armaturen, Lenkrad usw.).

### **Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)**

- Unsere TEK regeln die Umsetzung der CoronaSchVo und der Verlautbarungen des BGV eigenständig.
- Verantwortlich für die Umsetzung ist die jeweilige Leiterin / Stellvertreterin.

### **Mailadresse**

- Für Fragen zur CoronaSchVo und zu den Schutzmaßnahmen unserer Pfarrei wurde die Mailadresse [corona-team@stantonius.de](mailto:corona-team@stantonius.de) eingerichtet.
- Damit ein einheitlicher Einkauf erfolgen kann, werden Desinfektionsmitteln u. ä. für die Reinigung und Desinfizierung im Rahmen der CoronaSchVo über diese Adresse angefordert.

# Corona-Schutzmaßnahmen zur Nutzung der Pfarrheime durch Gruppen der Pfarrei St. Antonius und Mieter

Gültig ab 20.08.2020

Gruppen der Pfarrei sowie Mieter, deren Veranstaltung keinen geselligen Anlass hat, dürfen die Pfarrheime der Pfarrei St. Antonius Recklinghausen nutzen. Um die Gesundheit aller Nutzer der Pfarrheime gewährleisten zu können, gelten dafür folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich gilt eine **Maximalbelegung von 5 qm pro Person**. Die Maximalbelegungen der einzelnen Räume sind den Aushängen in den Schaukästen und Pfarrheimen und unserer Internetseite zu entnehmen. Sie dürfen nicht überschritten werden.
- Sportliche Aktivitäten jeglicher Art sowie Singen mit mehr als einer Person pro 10 qm sind untersagt.
- Der Nutzer stellt die **Erfassung von Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer** der Teilnehmer sicher. Der Nutzer fertigt einen **Sitzplan** an. Für diese Vorgänge liegen entsprechende Vordrucke aus bzw. können in den Pfarrbüros abgeholt werden. Die Unterlagen sind anschließend in den Pfarrbüros zu hinterlegen (Briefkasten).
- Beim Betreten des Pfarrheims sind die Hände mittels der entsprechenden Spendern zu desinfizieren und der Mund-Nasen-Schutz korrekt anzulegen; die Nase muss bedeckt sein. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Am Platz kann das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes entfallen. Liegt ein Sitzplan vor, braucht der Mindestabstand nicht eingehalten werden.
- Bewegt sich der Teilnehmer im Haus (z. B. Toilettengang), gelten wieder die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Mindestabstands.
- Im Laufe der Veranstaltung ist der Raum / sind die Räume **nach jeweils 45 Minuten gründlich zu lüften**. Gleiches gilt nach Beendigung der Veranstaltung.
- Nach der Veranstaltung sind alle Oberflächen, mit denen die Teilnehmer in Kontakt gekommen sind (z. B. Tische, Stühle / Stuhllehnen, Türklinken, Toiletten [Türklinken, WC-Sitz, Waschbecken]) zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Tücher dafür stehen in der Küche bereit. Die benutzten Tücher sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
- Die Einnahme von selbst mitgebrachten oder gelieferten Speisen ist untersagt. Als Getränk sind nur die bereitgestellten kleinen Mineralwasserflaschen erlaubt. Der Preis beträgt während der Corona-Regelungen 0,50 Euro je Flasche.

**Die Leiterin / der Leiter der Veranstaltung ist für die Einhaltung dieser Corona-Regelungen verantwortlich. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Abbruch der Veranstaltung führen. Unabhängig von diesen Regelungen gelten die Hausordnung und die Regelungen zur Vermietung von Räumen.**

Name der Gruppe

Bezeichnung der  
Veranstaltung

Leiterin / Leiter mit Anschrift  
und Telefonnummer

Datum / Unterschrift

### Teilnehmerliste

Name der Gruppe	
Datum	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Kontaktperson mit Anschrift und Telefonnummer (wenn abweichend von Leiter/in)	

**Mit dem Eintrag in diese Liste erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die Daten befristet gespeichert werden.** Diese Teilnehmerliste ist an das Pfarrbüro zu geben bzw. dort in den Briefkasten einzuwerfen. Sie wird vier Wochen aufbewahrt und anschließend nach den Vorschriften der DSGVO vernichtet.

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Anschrift</b> (Wohnort wenn nicht RE / Straße / Nr.)	<b>Telefon</b> (mit Vorwahl wenn nicht RE)
<b>1</b>			
<b>2</b>			
<b>3</b>			
<b>4</b>			
<b>5</b>			
<b>6</b>			
<b>7</b>			
<b>8</b>			
<b>9</b>			
<b>10</b>			
<b>11</b>			
<b>12</b>			
<b>13</b>			
<b>14</b>			
<b>15</b>			
<b>16</b>			
<b>17</b>			
<b>18</b>			
<b>19</b>			
<b>20</b>			
<b>21</b>			
<b>22</b>			
<b>23</b>			
<b>24</b>			